

Parlamentarischer Vorstoss

2025/295

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Hospize in finanziellen Nöten
Urheber/in:	Christina Wicker
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ballmer, Bringold, Bucher, Hagmann, Oberholzer, Scherrer, Zeller
Eingereicht am:	26. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

Palliativmedizin/ Palliative Care ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer unheilbaren Erkrankung einhergehen. Der Fokus von Palliative Care liegt nicht mehr auf der Heilung einer Krankheit, da eine solche nicht mehr möglich erscheint. Stattdessen geht es Palliative Care darum, Patientinnen und Patienten eine möglichst hohe Lebensqualität zu sichern und ihre betreuenden Angehörigen und Bezugspersonen zu unterstützen.

Seit dem Start der nationalen Strategie Palliative Care im Jahr 2009 ist die unzureichende Finanzierung ein Thema. Die Finanzierungslücken in der Palliativversorgung sind dem Bund bereits seit 16 Jahren bekannt. Da der Bundesrat keine Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken ergriff, wurde im Jahr 2020 die *Motion 20.4264 SGK-SR „Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care“* eingereicht. Im Sommer 2021 wurde diese Motion vom Parlament verabschiedet. Dreieinhalb Jahre nach ihrer Überweisung harrt diese Motion noch immer der Umsetzung.

Sterbehospize gelten heute als Pflegeheime und erhalten deswegen von der öffentlichen Hand und den Krankenkassen dieselben Beiträge pro Patientin und Patient bezahlt. Allerdings ist dieser Betrag zu tief und deckt die Kosten nicht, denn die Arbeit im Hospiz ist anders als im Pflegeheim. Multiprofessionelle, spezialisierte Ärzte und Pflorgeteams kümmern sich Tag und Nacht. Sie betreuen Patienten, bei denen eine Behandlung im Spital aussichtslos ist oder die von sich aus darauf verzichten. Der Eintritt in ein Pflegeheim, das vor allem auf Hochbetagte ausgerichtet ist, stellt für all diese Patientengruppen kaum eine Option dar. Im Zentrum der Behandlung steht die Palliativversorgung. Medizinische Behandlungen, pflegerische Massnahmen und psychologische, soziale oder spirituelle Unterstützung (Sterbebegleitung).

Als bisher einziger Kanton hat das Wallis nun politisch gehandelt und eine Tagespauschale pro Pflgetag für Hospize eingeführt (*SGS 805.110 – Beschluss über die Festsetzung der fakturierbaren Kosten und der Restbeträge der öffentlichen Hand für die Alters- und Pflegeheime, die Wartebetten in den Spitälern und die Hospize für Palliativ Care. Art. 4 Tagespauschale 2025 für Hospize für Palliative Care. Dieser Betrag beinhaltet auch die Restfinanzierung der Pflege gemäss KVG sowie die spezifische Subventionierung der Pflegheime.*)

Ich bitte den Regierungsrat, die Machbarkeit des Walliser Modells für den Kanton Basel-Landschaft zu prüfen und dem Landrat eine Kostenkalkulation vorzulegen.